

1. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET MOLKENSTÄH"  
Satzung

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes "GEWERBEGEBIET MOLKENSTÄH" wird folgendermaßen geändert:

§ 1

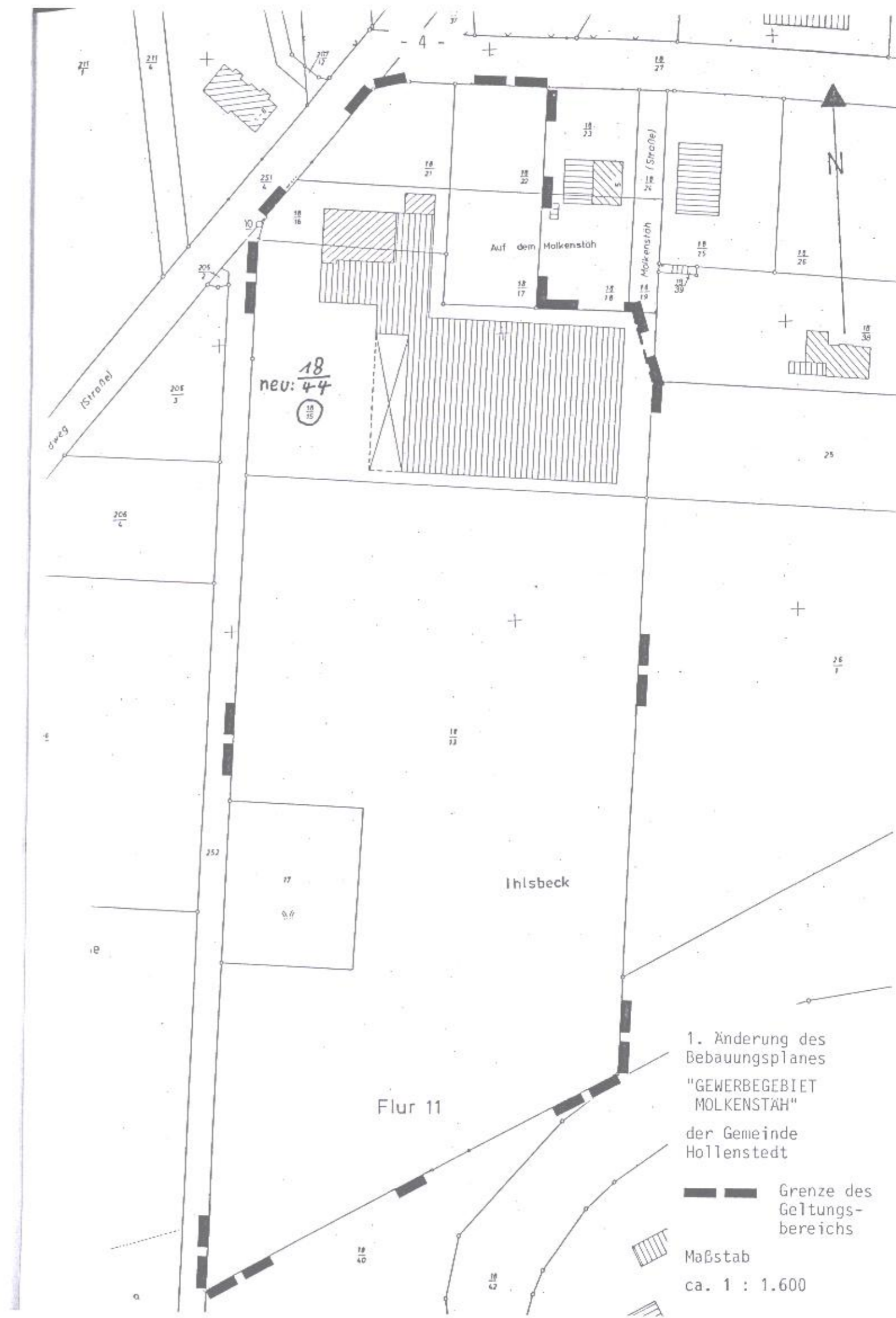
Für das Gewerbegebiet (GE), das auf den Flurstücken 18/13, 17, 18/15 (jetzt 18/44) und 18/16 der Flur 11, Gemarkung Hollenstedt, festgesetzt ist, wird das Maß der baulichen Nutzung an Stelle der bisher festgesetzten Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,5 und der zwei Vollgeschosse folgendermaßen festgesetzt:

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,3,
- ein Vollgeschoß,
- Firsthöhe höchstens 11,66 m über Oberkante Erdgeschoßfertigfußboden.

Sollte der Sockel unterhalb des Erdgeschoßfußbodens als Vollgeschoß rechnen, können ausnahmsweise zwei Vollgeschosse zugelassen werden.

§ 2

Für das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEe), das auf den Flurstücken 18/17, 18/21 und 18/22 der Flur 11, Gemarkung Hollenstedt, festgesetzt ist, wird an Stelle der bisher festgesetzten Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,4 eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und eine Firsthöhe von höchstens 7,0 m festgesetzt.



1. Änderung des  
Bebauungsplanes  
"GEWERBEGEBIET  
MOLKENSTÄH"  
der Gemeinde  
Hollenstedt

— — — Grenze des  
Geltungs-  
bereichs

Maßstab  
ca. 1 : 1.600